



## Kartellrecht: Kommission verhängt wegen Verdrängungspreisen Geldbuße von 242 Mio. EUR gegen US-amerikanischen Chiphersteller Qualcomm

Brüssel, 18. Juli 2019

**Die Europäische Kommission hat Qualcomm wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung bei 3G-Baseband-Chipsätzen mit einer Geldbuße von 242 Mio. EUR belegt. Qualcomm verkaufte diese Produkte zu nicht kostendeckenden Preisen, um seinen Konkurrenten Icera aus dem Markt zu verdrängen. Damit hat das Unternehmen gegen EU-Kartellrecht verstoßen.**

EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe **Vestager** erklärte hierzu: „*Baseband-Chipsätze sind wichtige Komponenten mobiler Geräte, da sie deren Verbindung mit dem Internet ermöglichen. Qualcomm verkaufte diese Produkte seinen wichtigsten Kunden zu nicht kostendeckenden Preisen, um einen Wettbewerber auszuschalten. Das strategische Vorgehen von Qualcomm verhinderte Wettbewerb und Innovation auf diesem Markt und beschränkte die Auswahl der Verbraucher in einer Branche, in der die Nachfrage nach innovativen Technologien und das Potenzial dafür sehr hoch sind. Da dieses Verhalten gegen die EU-Kartellvorschriften verstößt, haben wir heute gegen Qualcomm eine Geldbuße von 242 Mio. EUR verhängt.*“

Baseband-Chipsätze ermöglichen die Verbindung von Smartphones und Tablets mit Mobilfunknetzen und werden sowohl für die Sprach- als auch für die Datenübertragung genutzt. Diese Kartellsache betrifft Chipsätze für den Mobilfunkstandard Universal Mobile Telecommunications System („UMTS“) der dritten Generation („3G“).

Im heutigen Beschluss stellt die Kommission fest, dass Qualcomm zwischen 2009 und 2011 eine beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt für UMTS-Baseband-Chipsätze innehatte. Diese Feststellung stützt sich insbesondere auf die hohen Marktanteile von Qualcomm von rund 60 % (fast das Dreifache des Marktanteils des größten Wettbewerbers) und auf die hohen Marktzutrittsschranken wie die für UMTS-Chipsätze erforderlichen hohen Erstinvestitionen in Forschung und Entwicklung und verschiedene Hindernisse im Zusammenhang mit den Rechten des geistigen Eigentums von Qualcomm.

Eine marktbeherrschende Stellung an sich ist nach den EU-Kartellvorschriften nicht verboten. Allerdings tragen marktbeherrschende Unternehmen eine besondere Verantwortung, denn sie dürfen ihre starke Marktstellung nicht missbrauchen, indem sie den Wettbewerb auf dem beherrschten Markt oder auf anderen Märkten einschränken.

Die Kommission stellte im Rahmen der Kartelluntersuchung jedoch fest, dass Qualcomm seine **beherrschende Stellung zwischen Mitte 2009 und Mitte 2011 missbräuchlich ausgenutzt** hat, indem es Verdrängungspreise anwendete. Qualcomm verkaufte bestimmte Mengen von drei UMTS-Chipsätzen zu nicht kostendeckenden Preisen an Huawei und ZTE, zwei strategisch wichtige Kunden, um Icera, seinen damaligen Hauptkonkurrenten im Marktsegment für hohe Übertragungsraten, vom Markt zu verdrängen.

Icera entwickelte sich damals zu einem rentablen Anbieter von UMTS-Chipsätzen, die hohe Übertragungsraten ermöglichen, und stellte daher eine wachsende Bedrohung für die Chipsatzsparte von Qualcomm dar.

Die Schlussfolgerung der Kommission, dass Qualcomm während des Untersuchungszeitraums Verdrängungspreise anwandte, stützt sich auf:

- einen Preis-Kosten-Test für die drei betroffenen Qualcomm-Chipsätze,
- ein breites Spektrum qualitativer Belege für den wettbewerbswidrigen Zweck des Verhaltens von Qualcomm, das die Expansion und den Aufbau der Marktpräsenz von Icera verhindern sollte.

Die Ergebnisse des Preis-Kosten-Tests stimmen mit den von der Kommission im vorliegenden Fall zusammengetragenen Beweismitteln aus der betreffenden Zeit überein. Qualcomm konnte durch seine gezielten Preiszugeständnisse die negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Icera

maximieren und gleichzeitig die Auswirkungen auf die eigenen Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von UMTS-Chipsätzen minimieren. Es gab auch keine Belege dafür, dass das Verhalten von Qualcomm Effizienzgewinne bewirkt hätte, die dieses Vorgehen gerechtfertigt hätten.

Auf dieser Grundlage gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass **das Verhalten von Qualcomm erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb hatte**. Es hinderte Icera am Wettbewerb auf diesem Markt, bremste Innovationen und verringerte letztlich die Auswahl der Verbraucher. Im Mai 2011 wurde Icera von dem USITechnologieunternehmen Nvidia übernommen, das 2015 beschloss, seine Baseband-Chip-Sparte abzuwickeln.

### **Auswirkungen des Beschlusses**

Bei der Festlegung der Geldbuße auf **242 042 000 EUR** wurden die Dauer und die Schwere der Zuwiderhandlung berücksichtigt. Die Geldbuße entspricht **1,27%** des Umsatzes von Qualcomm im Jahr 2018 und dient auch dazu, Marktteilnehmer von der Anwendung solcher wettbewerbswidriger Praktiken abzuschrecken.

Die Geldbuße wurde nach den [Geldbußenleitlinien der Kommission von 2006](#) (siehe [Pressemitteilung](#) und [MEMO](#)) auf der Grundlage des Werts der direkten und indirekten Verkäufe von UMTS-Chipsätzen berechnet, die Qualcomm im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) getätigt hat. Die Dauer der im Beschluss festgestellten Zuwiderhandlung beträgt zwei Jahre.

Die Kommission hat Qualcomm auch untersagt, solche Praktiken oder Praktiken mit gleicher Zielsetzung oder Wirkung in Zukunft anzuwenden.

### **Hintergrundinformationen zum Verfahren**

Die Kommission leitete am [16. Juli 2015](#) die förmliche Untersuchung ein. Am [8. Dezember 2015](#) übermittelte sie Qualcomm eine Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der sie ihre vorläufigen Bedenken in dieser Sache darlegte. Zudem übermittelte die Kommission dem Unternehmen am [19. Juli 2018](#) eine ergänzende Mitteilung der Beschwerdepunkte und im Februar 2019 ein Schreiben, in dem sie weitere für den abschließenden Beschluss relevante Fakten darlegte.

Im Rahmen ihrer Untersuchung forderte die Kommission im Januar 2017 mit einem einfachen Schreiben zusätzliche Informationen von Qualcomm an. Da das Unternehmen nicht darauf antwortete, erließ die Kommission am 31. März 2017 einen förmlichen Beschluss zur Einholung der geforderten Auskünfte. Am 13. Juni 2017 legte Qualcomm beim Gericht eine Klage auf Nichtigerklärung des Kommissionsbeschlusses vom 31. März 2017 ein und beantragte die Aussetzung des Beschlusses oder vorläufigen Rechtsschutz. Der Präsident des Gerichts wies den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz mit Beschluss vom 12. Juli 2017 ab (Rechtssache [T-371/17 R](#)). Mit Urteil vom 9. April 2019 bestätigte das Gericht den Kommissionsbeschluss vollinhaltlich (Rechtssache [T-371/17](#)). Am 18. Juni 2019 legte Qualcomm Berufung gegen das Gerichtsurteil ein und beantragte dessen Aufhebung (Rechtssache [C-466/19 P](#)).

### **Hintergrund**

Nach [Artikel 102](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung, die im Binnenmarkt den Handel beeinträchtigen und den Wettbewerb verhindern oder einschränken kann, verboten.

Im [Januar 2018](#) verhängte die Kommission in einer getrennten Untersuchung eine Geldbuße von 997 Mio. EUR gegen Qualcomm wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung bei LTE-Baseband-Chipsätzen, da das Unternehmen erhebliche Zahlungen an einen Hauptkunden unter der Bedingung geleistet hatte, dass er nicht bei der Konkurrenz kaufen würde.

Geldbußen für Unternehmen, die gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen, werden in den Gesamthaushaltsplan der EU eingestellt. Die Mittel sind nicht für bestimmte Ausgaben vorgesehen. Stattdessen werden die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt für das Folgejahr entsprechend gekürzt. Somit tragen die Geldbußen zur Finanzierung der EU bei und verringern die Belastung der Steuerzahler.

Weitere Informationen zu diesem Kartellfall sind unter der Nummer [39711](#) im öffentlich zugänglichen Register der Kommission auf der [Website der Generaldirektion Wettbewerb](#) abrufbar.

Kontakt für die Medien:

[Lucia CAUDET](#) (+32 2 295 61 82)

[Maria TSONI](#) (+32 2 299 05 26)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)